

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

zum Thema:

**Nutzung von erneuerbaren Energien auf Berlins Hochhäusern**

und **Antwort** vom 25. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11529

vom 07.04.2022

über Nutzung von erneuerbaren Energien auf Berlins Hochhäusern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirksämter sowie die Berliner Stadtwerke GmbH um Stellungnahme gebeten. Die übermittelten Angaben werden nachfolgend dargestellt.

1. In welchem Gesetz bzw. in welcher Verordnung oder Richtlinie wird die Nutzung von erneuerbaren Energien – in Form von Solarthermie und Photovoltaik, auf Hochhäusern geregelt?

2. Welche Vorschriften oder Regelungen sind zur Nutzung von Solarthermie und Photovoltaik auf Hochhäusern zu beachten?

Zu 1. und 2.: Die als Technische Baubestimmung eingeführte Muster-Hochhaus-Richtlinie – MHHR Fassung April 2008.

3. Welche konkreten Anforderungen gibt es hinsichtlich des Brandschutzes von erneuerbaren Energie-Anlagen auf Hochhausdächern?

Zu 3.: Die Anlagen müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.

4. Wie können erneuerbare Energie-Anlagen – im Speziellen für Solarthermie und Photovoltaik, beantragt werden? Welche Unterlagen sind dafür nötig? Wer stellt die Genehmigung aus?

Zu 4.: Es ist ein Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Bauordnung für Berlin (BauO Bln) durchzuführen.

5. Wie viele Solarthermie- und Photovoltaikanlagen gibt es bereits auf Berlins Hochhausdächern und wie viele sind in der Planung? Bitte je Bezirk auflisten.

a) Wie viele dieser Anlagen sind Mieter\*instromprojekte?

b) Wie viele dieser Anlagen werden durch die Berliner Stadtwerke betrieben?

c) Wie viele dieser Hochhäuser sind im Besitz kommunaler Wohnungsbaugesellschaften?

Zu 5. a bis c): Hierzu wurden dem Senat aus den Bezirken und von den Berliner Stadtwerken die Folgenden aufgeführten Informationen übermittelt. Hinzuweisen ist vorab darauf, dass im Fachverfahren elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) in den zuständigen Stellen der Bezirksämter nur nach dem Titel des Vorhabens im Zusammenhang mit dem Vorgangstyp (Sonderbau) gesucht werden kann. Die aufgeführten Informationen erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In Lichtenberg sind im Fachverfahren eBG drei Vorhaben mit PV-Anlagen/Solaranlagen auf Hochhäusern erfasst. Von den drei Vorhaben befinden sich zwei im Baugenehmigungsverfahren und eins im Bau. Bei einem Vorhaben sind die Berliner Stadtwerke Antragsteller. Bei zwei Vorhaben ist die kommunale Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE Antragsteller.

Orientierend an der Definition von Hochhäuser gemäß § 2 BauO Bln befindet sich im Sinne der Anfrage im Bezirke Mitte eine PV-Anlage für den Neubau des Rathauses Mitte in der Planung. Darüber hinaus gibt es im Stadtentwicklungsamt Mitte dazu keine Daten.

In Neukölln ist im Fachverfahren eBG für den Mariendorfer Weg 21 die Errichtung einer PV-Anlage auf einem bestehendem Hochhaus mit Baugenehmigung vom 29.07.2020 genehmigt worden. Nach Aktenlage ist das Vorhaben derzeit noch im Bau.

Die folgenden beiden Anlagen werden durch die Berliner Stadtwerke betrieben:  
Friedrichshain-Kreuzberg: Gebäude Neues Deutschland;  
Lichtenberg: Mieterstrom Wohnungsbaugenossenschaft Neues Berlin, Malchower Aue

6. Wie groß ist die potenziell für erneuerbare Energie-Anlagen nutzbare Dachfläche aller Hochhäuser Berlins?

Zu 6.: Zu dem Potenzial aller für erneuerbare Energien-Anlagen nutzbaren Dachflächen der Hochhäuser in Berlin liegen dem Senat keine Daten vor.

7. Wie bewertet der Senat die Nutzung von erneuerbaren Energie-Anlagen auf Hochhausdächern?

Zu 7.: Erneuerbare Energie-Anlagen auf Hochhausdächern sind unproblematisch, wenn sie aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.

Berlin, den 25. April 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe